

Vorhaben: Einleiten von Mischwasser aus sämtlichen Mischwasserentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Eppenschlag/Kirchdorf

Vorhabensträger: Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Projektnummer: 2020-210-00-fg-OPL

Landkreis: Regen und Freyung - Grafenau

Gemeinde: Gemeinde Kirchdorf i. Wald und Gemeinde Eppenschlag

Anlage 1

Erläuterung

zum Antrag auf Erlaubnis nach § 8 WHG zum Einleiten von Abwasser in ein Gewässer vom 24. Juli 2023

Vorhabensträger:



Gemeinde Kirchdorf i. Wald
Vertreten durch den
1. Bürgermeister
Alois Wildfeuer
Marienbergstraße 3
94261 Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, den

.....
1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Aufgestellt:



WOLF INGENIEURBÜRO GmbH
Freudenhain 10, 94481 Grafenau
www.ibwolf.com

Telefon: +49 8555 9602-0
Telefax: +49 8555 9602-99
E-Mail: info@ibwolf.com

Grafenau, den 24. Juli 2023

.....
Dipl.-Ing. Univ. Andreas Wolf

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhabensträger	4
1.1	Name und Sitz.....	4
1.2	Tag der Antragstellung, Antrag.....	4
2	Zweck des Vorhabens	5
2.1	Veranlassung / Aufgabenstellung.....	5
2.2	Zweck der Anlage und Gewässerbenutzung.....	5
2.3	Ziele der Planung.....	5
2.4	Aktualität der Antragsunterlagen.....	6
3	Bestehende Verhältnisse	7
3.1	Allgemein.....	7
3.1.1	Struktur im Einzugsgebiet.....	7
3.1.2	Wasserversorgung.....	7
3.1.3	Statistische Werte / Gemeindestruktur.....	7
3.1.4	Abwasserentsorgungskonzept.....	7
3.2	Baulicher Bestand der Mischwasserbehandlungsanlagen	8
3.2.1	Art der Kanalisation.....	8
3.2.2	Pumpwerke.....	8
3.2.3	Regenüberlaufbecken RÜB Kirchdorf I – Einleitungsstelle E01.....	8
3.2.4	Regenüberlaufbecken RÜB Kirchdorf II – Einleitungsstelle E02.....	9
3.2.5	Regenüberlaufbecken RÜB Marbach – Einleitungsstelle E03	9
3.2.6	Regenrückhalteteich RRT Marbach	10
3.2.7	Regenüberlaufbecken RÜB Eppenschlag – Einleitungsstelle E04.....	10
3.2.8	Regenüberlaufbecken RÜB vor der KA.....	10
3.3	Hydrologische Daten der Vorfluter an den Einleitungsstellen.....	11
3.3.1	Einleitungsstelle E01 – Mischwasser aus RÜB Kirchdorf I	11
3.3.2	Einleitungsstelle E02 – Mischwasser aus RÜB Kirchdorf II	11
3.3.3	Einleitungsstelle E03 – Mischwasser aus RÜB Marbach	12
3.3.4	Einleitungsstelle E04 – Mischwasser aus RÜB Eppenschlag.....	12
3.3.5	Einleitungsstelle E05 – Mischwasser aus dem RÜB vor der KA	13
3.4	Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis	13
3.4.1	Berechnungsregen	13
3.4.2	Bemessungs- bzw. Regenhäufigkeit.....	14
3.4.3	Dauerstufe	14
3.4.4	Schmutzwasseranfall und Fremdwasseranfall	14
3.4.5	Niederschlagsgebiet	15
3.5	Angaben zum Zustand der berührten Wasserkörper	15
3.6	Gewässerbenutzungen und Vorbelastungen.....	15
3.6.1	Aus anderen Abwassereinleitungen.....	15
3.6.2	Sonstige Gewässerbenutzungen zum Zwecke von Sport, Erholung, Fischerei, Wasserkraftanlagen etc.	15
4	Lage des Vorhabens	15
5	Art und Umfang des Vorhabens.....	16

6	Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf	16
6.1	die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer, bzw. auf das Abflussgeschehen.....	16
6.2	die Gewässereigenschaften und den ökologischen und chemischen Zustand des Gewässers	16
6.3	das Gewässerbett und die Uferstreifen.....	16
6.4	die Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers.....	16
6.5	bestehende Gewässerbenutzungen	17
6.6	Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete	17
6.7	Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei	17
6.8	Wohnungs- und Siedlungswesen	17
6.9	öffentliche Sicherheit und Verkehr	17
6.10	Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger.....	17
6.11	bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse.....	17
7	Rechtsverhältnisse	18
7.1	Unterhaltungspflicht in dem vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken.....	18
7.2	Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen	18
7.3	sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen	18
7.4	Beweissicherungsmaßnahmen	18
7.5	privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte.....	18

1 Vorhabensträger

1.1 Name und Sitz

Vorhabensträger und Betreiber der Abwasseranlage sind :

Gemeinde Kirchdorf i. Wald
Marienbergstraße 3
94261 Kirchdorf im Wald

Landkreis Regen

Gemeinde Eppenschlag
Hauptstraße 12
94536 Eppenschlag

Landkreis Freyung - Grafenau

1.2 Tag der Antragstellung, Antrag

Tag der Antragstellung

Hinsichtlich dem Tag der Antragstellung wird auf das Antragsschreiben des Vorhabensträgers zur Genehmigung der beantragten Erlaubnis verwiesen.

Antrag

Mit vorliegenden Antragsunterlagen wird folgende Erlaubnis beantragt:

- **Gehobene Erlaubnis** zur Einleitung von Mischwasser aus sämtlichen Mischwasserentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Eppenschlag-Kirchdorf. Die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Mischwasserentlastungsanlagen an den Stand der Technik werden in vorliegenden Unterlagen aufgezeigt. Für alle Anpassungsmaßnahmen in den jeweiligen Teilnehmergemeinden sind noch detaillierte Sanierungsplanungen aufzustellen. Die vorliegenden Unterlagen stellen noch keine baureifen Ausführungsplanungen dar.

2 Zweck des Vorhabens

2.1 Veranlassung / Aufgabenstellung

Zwischenzeitlich endete die Erlaubnis zum Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Abwasseranlage Eppenschlag-Kirchdorf und Mischwasser aus sämtlichen zugehörigen Entlastungsanlagen. Deshalb müssen die Antragsunterlagen für das Wasserrechtsverfahren neu aufgestellt werden. Für die weitere Gewässerbenutzung wird eine Erlaubnis gemäß § 8 WHG benötigt. Die hier vorgelegten Unterlagen beinhalten nur die Mischwasserbehandlung, für die Einleitungsgenehmigung der Kläranlage sind separate Unterlagen aufzustellen. Der Verfasser der vorliegenden Unterlagen wurde nur mit der Erstellung der Unterlagen zur Mischwasserbehandlung beauftragt.

Für die Mischwasserbehandlung wird in eine gehobene Erlaubnis beantragt.

2.2 Zweck der Anlage und Gewässerbenutzung

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der schadlosen Beseitigung des:

- Mischwasser aus sämtlichen Mischwasserentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Eppenschlag-Kirchdorf in die jeweiligen Vorfluter

2.3 Ziele der Planung

Nach § 60 WHG (Fassung Juli 2009) dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Mit vorliegenden Antragsunterlagen wird belegt, dass die bestehende Anlage nicht mehr dem Stand der Technik und damit nicht mehr der Forderung des § 60 WHG entspricht. Es sind bei allen Einleitungsstellen Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Dem Verschlechterungsverbot wird mit den vorliegenden Antragsunterlagen voll Rechnung getragen.

Dem Grundsatz nach § 55 Absatz 2 WHG, dass Niederschlagswasser möglichst ortsnah ohne Vermischung mit Schmutzwasser beseitigt werden soll, wurde bei der Abwasseranlage Eppenschlag-Kirchdorf bereits in einem größeren Umfang Rechnung getragen. Die umliegenden Ortschaften wurden größtenteils bereits im Trennsystem angeschlossen. Lediglich die drei Hauptorte Kirchdorf im Wald, Eppenschlag und Marbach sind noch im Mischsystem entwässert.

2.4 Aktualität der Antragsunterlagen

Es wurden umfangreiche Untersuchungen vorgenommen und der Bestand erfasst. Die erlangten Erkenntnisse wurden in die Antragsunterlagen eingearbeitet. Alte Planbeilagen wurden nur soweit verwendet, als die Aktualität bestätigt werden konnte.

Die vorliegenden Unterlagen entsprechen dem tatsächlichen Bestand und sind nach Ansicht des Verfassers aktuell und umfassend.

Im Januar 2021 wurde das DWA Arbeitsblatt A 102 neu eingeführt, welches u.a. das A 128 vollständig ersetzt. Für die Planung der Anpassung der Mischwasserbehandlung an den Stand der Technik musste das neu geltende technische Regelwerk vollständig berücksichtigt werden.

3 Bestehende Verhältnisse

3.1 Allgemein

3.1.1 Struktur im Einzugsgebiet

Bei dem Einzugsgebiet liegt eine dörfliche Struktur mit drei kleineren Hauptorten (Kirchdorf im Wald, Eppenschlag und Marbach) und ansonsten Streusiedlungen vor.

3.1.2 Wasserversorgung

Sämtliche angeschlossene Ortsteile sind an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Wasserversorgung entspricht nach Auskunft des Vorhabensträgers den technischen Anforderungen. Ein gewisser Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ist gegeben.

3.1.3 Statistische Werte / Gemeindestruktur

Einwohnerzahl

Gemeinde Kirchdorf im Wald:	1.969 E
Gemeinde Eppenschlag:	879 E
Summe der Einwohner:	2.848 E

Art der baulichen Nutzung

Typisch ländliche, bzw. dörfliche Bebauung

Angaben zu Industrie und Gewerbe

Getränkefirma Plöchl: Abwasser vom Reinigen und Abfüllen der Flaschen.

Gaststätten: derzeit ohne überregionales Einzugsgebiet

Beschäftigte in Betrieben und Behörden: Die Auspendler überwiegen die Einpendler bei Weitem.

3.1.4 Abwasserentsorgungskonzept

Sämtliche Ortsteile sind an die zentrale Kläranlage angeschlossen.

Am Anschlussgrad bzw. Einzugsgebiet wird sich in den nächsten 20 Jahren nichts Wesentliches ändern.

Das Abwasserentsorgungskonzept wird mit den vorliegenden Unterlagen vollständig aufgezeigt.

3.2 Baulicher Bestand der Mischwasserbehandlungsanlagen

3.2.1 Art der Kanalisation

Das Einzugsgebiet der Kläranlage Eppenschlag-Kirchdorf wird überwiegend im Mischsystem entwässert. Lediglich vereinzelte Ortschaften sind im Trennsystem an die Kläranlage angeschlossen.

3.2.2 Pumpwerke

Pumpwerke wurden im Trenn- und Mischsystem errichtet. In den drei RÜBs Kirchdorf I, Kirchdorf II und Eppenschlag wird das Abwasser mit einem Abwasserpumpwerk zur Kläranlage weitergeleitet. Die Förderleistung der Abwasserpumpwerke bestimmt den Drosselabfluss des Regenüberlaufbeckens.

3.2.3 Regenüberlaufbecken RÜB Kirchdorf I – Einleitungsstelle E01

Siehe Bauwerksplan gemäß Anlage 4.1

Allgemeine Beschreibung

Es handelt sich um ein Fangbecken im Nebenschluss.

Das Bauwerk wurde in geschlossener Bauweise errichtet.

Der Beckenüberlauf erfolgt über eine rundkronige Wehrschwelle. Die Schwelle ist 5,00 m lang. Der Beckenüberlaufschwelle ist eine Tauchwand vorgeschaltet. Der Abstand der Tauchwand zur Beckenüberlaufschwelle entspricht nicht dem technischen Regelwerk. Er wäre für die rechnerischen Verhältnisse zu gering.

Über 2 Tauchmotorpumpen erfolgt derzeit die Regelung des Drosselabflusses. Eine Pumpe fördert gemäß Bestandsplan 23 l/s. Das abgeschlagene Mischwasser wird in den Brucker Bach entlastet.

Beanstandungen / erforderliche Anpassungen

Der Drosselabfluss und damit die durchschnittliche Förderleistung der Abwasserpumpstation ist zu erhöhen. Evtl. ist damit ein Austausch der vorhandenen Druckleitung DN 125 verbunden. Es liegen keine Einrichtungen für eine regelmäßige Beckenreinigung vor.

Der Abstand der Tauchwand vor der Beckenüberlaufschwelle ist (rechnerisch) zu gering.

Das Speichervolumen im Becken ist zu vergrößern.

3.2.4 Regenüberlaufbecken RÜB Kirchdorf II – Einleitungsstelle E02

Siehe Bauwerksplan gemäß Anlage 4.3

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Becken handelt es sich um ein Fangbecken im Hauptschluss.

Das RÜB Kirchdorf II wurde in geschlossener Bauweise errichtet.

Der Beckenüberlauf erfolgt über eine gut ausgerundete Wehrschwelle mit vorgeschalteter Tauchwand. Die Länge des Beckenüberlaufes beträgt 3,50 m.

Auch hier erfolgt die Regelung des Drosselabflusses zur Kläranlage über zwei nassaufgestellte Tauchmotorpumpen. Es werden derzeit 6 l/s zur Kläranlage weitergeleitet. Zur Beckenreinigung ist ein Strahljet im Becken installiert.

Beanstandungen / erforderliche Anpassungen

Der Drosselabfluss muss erhöht werden. Damit ist eine evtl. Vergrößerung des Druckstutzens DN 125 verbunden.

Der Abstand der Tauchwand vor der Überlaufschwelle ist rechnerisch zu gering.

3.2.5 Regenüberlaufbecken RÜB Marbach – Einleitungsstelle E03

Siehe Bauwerksplan gemäß Anlage 4.4

Allgemeine Beschreibung

Das RÜB Marbach ist ein Fangbecken im Nebenschluss

Es ist erdüberschüttet und in geschlossener Bauweise errichtet worden.

Der Beckenüberlauf erfolgt über eine gut ausgerundete Wehrschwelle ohne vorgeschalteter Tauchwand. Die Länge des Beckenüberlaufes beträgt 3,50 m.

Beim RÜB Marbach wurden die beiden Tauchmotorpumpen zur Drosselregelung ausgetauscht und durch ein mechanische Abflussdrossel ersetzt. Bei der Drossel handelt es sich um einen sog. Hydroslide der Fa. Steinhardt. Der Drosselabfluss zur Kläranlage beträgt derzeit 10 l/s. Zur Beckenreinigung ist ein Strahljet im Becken vorhanden.

Beanstandungen / erforderliche Anpassungen

Der Drosselabfluss muss erhöht werden.

Der Abstand der Tauchwand vor der Überlaufschwelle ist rechnerisch zu gering.

3.2.6 Regenrückhalteteich RRT Marbach

Siehe Plan gemäß Anlage 4.5

Allgemeine Beschreibung

Der Regenrückhalteteich wurde in Erdbauweise errichtet. Er weist im Bestand keinen Dauerstau auf. Im Teich ist ein Gesamtvolumen von ca. 188 m³ vorhanden.

Der Drosselabfluss aus dem bestehenden Teichmönch wird über eine Rohrdrosseln DN 300 auf Teichsohle geregelt.

Beanstandungen / erforderliche Anpassungen

Das Speichervolumen muss erhöht werden.

3.2.7 Regenüberlaufbecken RÜB Eppenschlag – Einleitungsstelle E04

Siehe Bauwerksplan gemäß Anlage 4.6

Allgemeine Beschreibung

Bei den Becken handelt es sich um ein Fangbecken im Nebenschluss.

Das RÜB Eppenschlag wurde in geschlossener Bauweise errichtet.

Die Beckenüberlaufschwelle ist eine gut ausgerundete Überfallschwelle ohne vorgeschalteter Tauchwand. Der Drosselabfluss zur Kläranlage wird über 2 nassaufgestellte Tauchmotorpumpen geregelt. Im Becken ist keine Beckenreinigung installiert. Die Länge der Beckenüberlaufschwelle ist 4,00 m. Das entlastete Mischwasser wird in den Klopferbach entlastet.

Beanstandungen / erforderliche Anpassungen

Der Drosselabfluss aus dem RÜB muss erhöht werden und das Speichervolumen zu vergrößern.

3.2.8 Regenüberlaufbecken RÜB vor der KA

Siehe Bauwerksplan gemäß Anlage 4.7

Eckdaten:

Durchlaufbecken im Nebenschluss

Mindestspeichervolumen 200 m³

Drosselabfluss zur KA 50 l/s

3.3 Hydrologische Daten der Vorfluter an den Einleitungsstellen

3.3.1 Einleitungsstelle E01 – Mischwasser aus RÜB Kirchdorf I

Einleitungsstelle:	E01
Name des Gewässers:	Bruckerbach
Einordnung nach M 153:	kleiner Hügel- und Berglandbach (bsp < 1 m; v >= 0,3 m/)
oberirdisches Einzugsgebiet:	$A_{EO} = 5,42 \text{ km}^2$
Gewässerstruktur:	unverbaut
Gewässerfließfolge:	Bruckerbach / Röhrnachmühlbach / Mitternacher Ohe / Große Ohe / Ilz / Donau
Gewässerordnung:	III
Hauptwerte direkt an der Einleitungsstelle:	
MQ =	0,092 m ³ /s
MNQ =	0,029 m ³ /s
HQ1 ≈	2,88 m ³ /s

Die Abschätzungen der Hauptwerte wurde aus dem Gutachten (Nr. 53-4536.1-116) des WWA Deggendorf zum Wasserrechtsantrag vom 19.10.2006 für die KA Eppenschlag - Kirchdorf übernommen.

3.3.2 Einleitungsstelle E02 – Mischwasser aus RÜB Kirchdorf II

Einleitungsstelle:	E02
Name des Gewässers:	Kraftmühlbach
Einordnung nach M 153:	kleiner Hügel- und Berglandbach (bsp < 1 m; v ≥ 0,3 m/s)
oberirdisches Einzugsgebiet:	$A_{EO} = 9,90 \text{ km}^2$
Gewässerstruktur:	unverbaut
Gewässerfließfolge:	Kraftmühlbach / Röhrnachbach / Röhrnbachmühlbach / Mitternacher Ohe / Große Ohe / Ilz / Donau
Gewässerordnung:	III
Hauptwerte direkt an der Einleitungsstelle:	
MQ =	0,163 m ³ /s
MNQ =	0,051 m ³ /s
HQ1 ≈	5,08 m ³ /s

Die Abschätzungen der Hauptwerte wurde aus dem Gutachten (Nr. 53-4536.1-116) des WWA

Deggendorf zum Wasserrechtsantrag vom 19.10.2006 für die KA Eppenschlag - Kirchdorf übernommen.

3.3.3 Einleitungsstelle E03 – Mischwasser aus RÜB Marbach

Einleitungsstelle:	E03
Name des Gewässers:	Marbach
Einordnung nach M 153:	kleiner Hügel- und Berglandbach ($b_{sp} < 1,0$ m; $v \geq 0,3$ m/s)
oberirdisches Einzugsgebiet:	$A_{EO} = 0,46$ km ²
Gewässerstruktur:	unverbaut
Gewässerfließfolge:	Marbach / Röhrnachmühlbach / Mitternacher Ohe / Große Ohe / Ilz / Donau
Gewässerordnung:	III
Hauptwerte direkt an der Einleitungsstelle:	
MQ =	0,006 m ³ /s
MNQ =	0,002 m ³ /s
HQ1 ≈	0,195 m ³ /s

Die Abschätzungen der Hauptwerte wurde aus dem Gutachten (Nr. 53-4536.1-116) des WWA Deggendorf zum Wasserrechtsantrag vom 19.10.2006 für die KA Eppenschlag - Kirchdorf übernommen.

3.3.4 Einleitungsstelle E04 – Mischwasser aus RÜB Eppenschlag

Einleitungsstelle:	E04
Name des Gewässers:	Klopferbach
Einordnung nach M 153:	kleiner Hügel- und Berglandbach ($b_{sp} < 1,0$ m)
oberirdisches Einzugsgebiet:	$A_{EO} = 2,62$ km ²
Gewässerstruktur:	unverbaut
Gewässerfließfolge:	Klopferbach / Hungermühlbach / Röhrnachmühlbach / Mitternacher Ohe / Große Ohe / Ilz / Donau
Gewässerordnung:	III
Hauptwerte direkt an der Einleitungsstelle:	
MQ =	0,050 m ³ /s
MNQ =	0,016 m ³ /s
HQ1 ≈	1,55 m ³ /s

Die Abschätzungen der Hauptwerte wurde aus dem Gutachten (Nr. 53-4536.1-116) des WWA

Deggendorf zum Wasserrechtsantrag vom 19.10.2006 für die KA Eppenschlag - Kirchdorf übernommen.

3.3.5 Einleitungsstelle E05 – Mischwasser aus dem RÜB vor der KA

Einleitungsstelle:	E05
Name des Gewässers:	Röhrnachmühlbach
Einordnung nach M 153:	kleiner Hügel- und Berglandbach ($b_{sp} < 1,0 \text{ m}$; $v \geq 0,3 \text{ m/s}$)
oberirdisches Einzugsgebiet:	$A_{EO} = 41,6 \text{ km}^2$
Gewässerstruktur:	unverbaut
Gewässerfließfolge:	Röhrnachmühlbach / Mitternacher Ohe / Große Ohe / Ilz / Donau
Gewässerordnung:	III
Hauptwerte direkt an der Einleitungsstelle:	
MQ =	0,400 m ³ /s
MNQ =	0,099 m ³ /s
HQ1 ≈	keine Angabe

Die Abschätzungen der Hauptwerte wurde aus dem Gutachten (Nr. 53-4536.1-116) des WWA Deggendorf zum Wasserrechtsantrag vom 19.10.2006 für die KA Eppenschlag - Kirchdorf übernommen.

3.4 Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis

3.4.1 Berechnungsregen

Über das Programm KOSTRA DWD 2010 3.2 Starkniederschlagshöhen für Deutschland der itwh GmbH ergibt sich:

	Berechnungsregen:
Kirchdorf i. Wald	$r_{15/1} = 122,2 \text{ l/s/ha}$; $r_{10/1} = 158,3 \text{ l/s/ha}$
Eppenschlag	$r_{15/1} = 122,2 \text{ l/s/ha}$; $r_{10/1} = 158,3 \text{ l/s/ha}$

3.4.2 Bemessungs- bzw. Regenhäufigkeit

Für die Ermittlung der beantragten Einleitungsmengen:

$$n = 1$$

Die hydraulische Leistungsfähigkeit der bestehenden Kanalisation ist nicht Gegenstand der vorliegenden Unterlagen und wird auch somit nicht genauer betrachtet. Es wird nur an den Entlastungsbauwerken diskutiert, inwieweit der rechnerische Regenwetterabfluss überhaupt über das bestehende Kanalnetz zum betrachteten Abwasserbauwerk kommen kann.

3.4.3 Dauerstufe

Dauerstufe aufgrund der geringen Fließzeiten in allen Fällen:

$$D = 15 \text{ min.}$$

3.4.4 Schmutzwasseranfall und Fremdwasseranfall

Im Jahresmittel wird von folgenden Werten ausgegangen:

für häusliches Abwasser:

$$w_{S,d,aM} = 125 \text{ l/EW/d (spezifischer Schmutzwasserabfluss)}$$

für Fremdwasser:

$$w_{f,h,aM} = 42 \text{ l/EW/d}$$

Trockenwetterabfluss im Jahresmittel

$$w_{t24} = 125 + 42 = 167 \text{ l/EW/d}$$

Rechnerischer Fremdwasseranteil im Jahresmittel:

$$\frac{Q_f}{Q_f} = \frac{42}{125 + 42} = 25 \%$$

3.4.5 Niederschlagsgebiet

Niederschlagshöhe:

Aus der Karte Mittlerer Jahresniederschlag, Periode 1971 – 2000, des bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft wird entnommen:

Niederschlagshöhe ca. 1.120,10 mm

3.5 Angaben zum Zustand der berührten Wasserkörper

Das Gewässerbett nach den Einleitungsstellen gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Das Gewässerbett ist bei allen Vorflutern weitgehend unverbaut.

Der biologische und chemische Zustand der berührten Gewässer ist im Rahmen einer gesonderten Untersuchung noch festzustellen.

3.6 Gewässerbenutzungen und Vorbelastungen

3.6.1 Aus anderen Abwassereinleitungen

Es sind keine weiteren Einleitungen als die in den Antragsunterlagen beschriebenen bekannt.

3.6.2 Sonstige Gewässerbenutzungen zum Zwecke von Sport, Erholung, Fischerei, Wasserkraftanlagen etc.

Dem Ersteller der vorliegenden Unterlagen sind keine weiteren Benutzungen bekannt.

4 Lage des Vorhabens

Die Einleitungsstellen aus den RÜBs Kirchdorf I und Kirchdorf II befinden sich im Gemeindegebiet Kirchdorf im Wald.

Die Einleitungsstellen aus den RÜBs Eppenschlag und Marbach befinden sich im Gemeindebereich Eppenschlag.

Die Einleitung aus dem RÜB vor der KA befindet sich im Gemeindebereich Eppenschlag.

Hinsichtlich der Lage der einzelnen Anlagenteile wird auf den Übersichtslageplan und sonstigen Planbeilagen der Antragsunterlagen verwiesen.

5 Art und Umfang des Vorhabens

Zur Verbesserung des Gewässerschutzes bzw. Anpassung des Gewässerschutzes an den Stand der Technik sind einige Anpassungsmaßnahmen an den baulichen Anlagen vorgesehen. Genaue Details der Anpassungsmaßnahmen sind einer Sanierungs- bzw. Entwurfsplanung vorbehalten.

Eine Sanierungsplanung ist nicht Gegenstand der vorliegenden Antragsunterlagen.

6 Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf

6.1 die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer, bzw. auf das Abflussgeschehen

Unveränderter, stagnierender Bestand.

Die geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Hauptwerte des beeinflussten Gewässers, bzw. auf das Abflussgeschehen.

6.2 die Gewässereigenschaften und den ökologischen und chemischen Zustand des Gewässers

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

6.3 das Gewässerbett und die Uferstreifen

Weder auf das Gewässerbett noch auf die Uferstreifen sind negative Auswirkungen erkennbar bzw. zu erwarten.

6.4 die Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers.

Für den Verfasser der vorliegenden Unterlagen sind keine negativen Auswirkungen für das Grundwasser insgesamt erkennbar.

6.5 bestehende Gewässerbenutzungen

Für die bestehenden Gewässerbenutzungen sind keine negativen Auswirkungen abzusehen.

6.6 Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete

Auf die betreffenden Gebiete sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Die Einleitungen von Abwasser in Gewässer liegen nicht im Bereich von Wasserschutzgebieten. Wasserschutzgebiete sind von den beantragten Abwassereinleitungen nicht berührt.

6.7 Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

6.8 Wohnungs- und Siedlungswesen

Es sind keine negativen Auswirkungen abzusehen.

6.9 öffentliche Sicherheit und Verkehr

Auf den Verkehr und die öffentliche Sicherheit sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

6.10 Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger

Seitens der hydraulischen Gewässerbelastung sind gegenüber der ursprünglich genehmigten Anlage keine Auswirkungen erkennbar.

6.11 bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse

Eine Beeinflussung bestehender Rechte Dritter ist nicht bekannt.

7 Rechtsverhältnisse

7.1 Unterhaltungspflicht in dem vom Vorhaben berührten Gewässer- strecken

Die Unterhaltungspflicht obliegt den jeweiligen Gemeinden.

7.2 Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen

Die Unterhaltungspflicht obliegt den jeweiligen Gemeinden.

7.3 sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Er- gebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landes- planerischer Abstimmungen

Keine bzw. für die Erneuerung der abgelaufenen wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Verfahren erforderlich.

7.4 Beweissicherungsmaßnahmen

Für die beantragten Anpassungsmaßnahmen sind evtl. Beweissicherungsmaßnahmen erforderlich.

7.5 privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berühr- ten Grundstücke und Rechte

Es sind keine privatrechtlichen Regelungen erforderlich.

Grafenau, den 24. Juli 2023

Carmen Kurzböck